



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Frau Bundesrätin
Elisabeth Baume-Schneider

3003 Bern

rechtsetzung@ipi.ch

Bern, 22. Juni 2023
TE / B16

Stellungnahme der SAB zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Leistungsschutzrecht für journalistische Veröffentlichungen)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB unterstützt die vorgeschlagene Revision des Urheberrechtsgesetzes.

Gerade die regionalen und lokalen Medien in den Berggebieten und ländlichen Räumen sind durch rückläufige Werbeeinnahmen und rückläufige Abonnementenzahlen besonders stark unter Druck. Die SAB hat sich deshalb wiederholt für die Weiterführung der indirekten Presseförderung und für die Erhöhung des Anteils der regionalen Radio- und Fernsehender an den Empfangsgebühren eingesetzt. Die SAB bedauert, dass das Medienpaket in der Volksabstimmung vom Februar 2022 abgelehnt wurde. Die SAB hat nach der Volksabstimmung über ihre Präsidentin, Nationalrätin Christine Bulliard Marbach, mit der Parlamentarischen Initiative 22.423 die unbestrittenen Teile des Medienpakets wieder aufgegriffen und fordert eine stärkere Unterstützung der regionalen und lokalen Medien während einer Transitionsphase. Die Pa.Iv. wurde inzwischen von den zuständigen Kommissionen der beiden Räte überwiesen und die KVF-N ist somit nun beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Die SAB ist überzeugt, dass es parallel dazu auch eine Verstärkung des Leistungsschutzrechtes braucht. Die oben erwähnten rückläufigen Werbeeinnahmen sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass immer mehr Werbeeinnahmen zu internationalen Plattformen wie Facebook, Instagram und Google abwandern. Diese Plattformen übernehmen auch journalistische Inhalte, ohne dafür eine entsprechende Entschädigung leisten zu müssen. Die SAB erachtet es als gerechtfertigt, dass diese journalistischen Leistungen entschädigt werden. Die Erfahrung aus anderen Ländern zeigt allerdings, dass es schwer sein wird, diese Entschädigung effektiv durchzusetzen. Je kleiner die Verlage, desto schwieriger wird es, die Ansprüche durchzusetzen. Wir erachten deshalb den in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Ansatz als richtig, dass der Anspruch auf Vergütung durch zugelassene Verwertungsgesellschaften geltend gemacht wird. Umgekehrt erachten wir es als zentral, dass vor allem die kleineren Verlage von der Vergütung profitieren. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang Art. 49, Abs. 2bis der Vernehmlassungsvorlage. Die Verteilung der Verwertungsgesellschaft soll sich nicht nach der Reichweite, sondern nach dem Aufwand und dem Beitrag der Veröffentlichungen zum Informationsbedürfnis richten. Eine Regional- oder Lokalzeitung leistet bei einem hohen Aufwand einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung des Informationsbedürfnisses. Wir erwarten, dass diesem Aspekt bei der Ausarbeitung des zukünftigen Verteilreglementes entsprechend Rechnung getragen wird.

Wir verzichten auf eine Beantwortung der gestellten Fragen, da sie sich vor allem an die Medienbranche richten.

Mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - soutient la modification de la loi sur le droit d'auteur (LDA). En effet, dans les régions de montagne et au sein des espaces ruraux, les médias régionaux sont particulièrement confrontés à la baisse de leurs recettes publicitaires et au recul du nombre d'abonnements. Dans ce cadre, le SAB s'est prononcé en faveur de l'introduction du droit à rémunération. Cela permettra que les contenus journalistiques diffusés par des plateformes comme Facebook, Instagram ou Google soient rémunérés à leurs auteurs. Il est important, lors de la mise en œuvre de ce projet, que les petits médias reçoivent une plus grande part de cette redevance. Cette répartition doit être basée avant tout sur l'effort et la contribution des médias régionaux au besoin d'information.